

## Elternnachzug zum deutschen Kind

**Für die Beantragung des Visums benötigen Sie folgende Unterlagen, die bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft vorzulegen sind:**

- ein **Videx-Antragsformular**, ausgefüllt und unterzeichnet  
(falls Geschwisterkinder mit beantragen: unterschrieben vom mitausreisenden Elternteil)
- zwei biometrische **Passfotos**, 35 x 45 mm, weißer Hintergrund, keine weiße Kleidung
- **Gültiger Reisepass, unterschrieben: Original und 1 Kopie (A4)** von Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden. Pässe von Kindern unter 16 Jahren müssen nicht unterschrieben sein
- Für die Bearbeitung des Visumantrags wird beim Elternnachzug zum deutschen Kind keine **Antragsgebühr** erhoben.
- **deutsche Geburtsurkunde des Kindes**: beglaubigte Kopie oder originale ausländische Geburtsurkunde (bei syrischen Urkunden: mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft)
- *bei Geschwisternachzug (nur zusammen mit mindestens einem Elternteil möglich):*  
**Geburtsurkunde**: Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft\*  
Hinweis: die erforderliche Legalisation ist für diese Geburtsurkunden nicht kostenfrei. Kosten in bar im Gegenwert von 25 Euro  
  
*Falls ein Elternteil nicht mit nach Deutschland reist zusätzlich:*  
a) **Zustimmungserklärung** des nicht mitreisenden Elternteils zu dauerhafter Ausreise nach Deutschland mit gerichtlicher/notarieller Bestätigung oder **gerichtliche Sorgerechtsübertragung** auf den nach Deutschland reisenden Elternteil: Original  
  
b) Bei Todesfall/Verschollenheit eines Elternteils: **Sterbeurkunde** oder **Verschollenheitserklärung und Zustimmung** der sorgeberechtigten Verwandtschaft des verschollenen Elternteils bzw. Vormunds zur Ausreise des Kindes: Original
- **zivilrechtliche Heiratsurkunde der Eltern**: Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft
- **Familienregisterauszug**: Original (nicht älter als 6 Monate bei Antragstellung) mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft\*
- **aktuelle Meldebescheinigung des Kindes** (sofern das Kind bereits in Deutschland lebt), *ansonsten*: **Reisepasskopie des Kindes** und **Angabe des voraussichtlichen Aufenthaltsortes**

Bitte wenden →

\*kann am Tag der Antragstellung ohne weitere Terminvereinbarung vorgenommen werden

## Visastelle Beirut II (Rabieh) – Antragsteller aus Syrien

Stand: Februar 2024

Alle Antragsteller müssen persönlich vorsprechen!

*Originalunterlagen sind mit einer Fotokopie vorzulegen. Arabischsprachige Dokumente sind mit vereidigter Übersetzung ins Deutsche und Überbeglaubigung des syrischen Außenministeriums einzureichen. Bitte Antragsformulare und Kopien der Unterlagen weder heften noch klammern!*

---

**Bitte reichen Sie vollständige Anträge ein! Unvollständige Anträge können mit Verweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 AufenthG abgelehnt werden!**

**Es ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen. Sachstandsnachfragen werden innerhalb der ersten drei Monate ab Antragsabgabe nicht beantwortet.**

---